

Begeht Oslo einen historischen Fehler?

Betrifft

Der Zeitplan steht: Bis 2020 soll abgerissen werden. Die Proteste werden emotionaler, die nationalen und internationalen Aufrufe dringlicher – und trotzdem soll Erling Viksjøs Y-Block, ein wichtiges Erbe der Nachkriegsmoderne in Oslo, verschwinden.

Text **Jasmin Schiele**

Debatten über den Abriss von Gebäuden zeigen, wie stark kollektive Identität mit Orten und Architektur verbunden ist. Wie kann eine Gesellschaft mit einem Ort umgehen, der Ziel eines terroristischen Angriffs wurde? In Deutschland wurden schon viele Debatten über geschichtsträchtige Orte geführt, in Norwegen weniger. Beim Streit um das Regierungsviertel in Oslo geht es insbesondere auch darum, wie die norwegische Gesellschaft in Zukunft an das Attentat von 2011 erinnern möchte.

Zwei Gebäude des Osloer Regierungsviertels bekamen in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit: Der H- und der Y-Block, ein von Erling Viksjø in den Jahren 1958 und 1969 entworfenes Ensemble, das als Norwegens wichtigstes Symbol für Nachkriegsoptimismus und den Glauben an Demokratie, internationalen Dialog und Offenheit steht. Das patentierte Naturbetonverfahren des Architekten sowie die in Zusammenarbeit mit Pablo Picasso und Carl Nesjar entstandenen Wandgemälde räumen dem spätmodernen Werk auch international hohe Bedeutung ein.

Im Juni 2011 hat die oberste Denkmalbehörde Norwegens (Riksantikvaren) beschlossen, beide Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen. Dieser Prozess wurde am 22. Juli 2011 pausiert, als ein Rechtredikaler erst in der norwegischen Hauptstadt, später auf der Insel Utøya wütete. Im Regierungsviertel detonierte ein Sprengsatz, der acht Menschen in den Tod riss und einige Gebäude schwer beschädigte. Obwohl beide Blocks strukturell unversehrt blieben begann nach dem Anschlag eine Debatte um den Abriss. Behutsame Stadterneuerung sieht anders aus: Nach aktuellem Stand der Planung soll zwar der H-Block erhalten und aufgestockt werden, für den Y-Block hingegen liegt seit Anfang des Jahres ein Abrissgesuch vor.

Der Zonierungsplan von 2016 sah den Abriss des Y-Blocks bereits vor. Die Entscheidung hierfür wurde auf der Grundlage eines Konzeptauswahlberichts getroffen, bei dem es sich nicht um ein stadtplanerisches Steuerungsinstrument handelt. Ein Hauptargument ist das Thema Sicherheit,

da der Nordflügel von einem Tunnel durchquert wird. Gemäß der Planung sollen hier ein Park und ein neues Hochhaus entstehen. Da das Sicherheitsrisiko bis heute jedoch nicht ausreichend untersucht wurde, steht diese Argumentation bestenfalls auf tönernen Füßen. Ein weiterer Wunsch der Regierung ist es, das Quartier optimaler auszunutzen und die verschiedenen Ministerien an einem Ort zu konzentrieren. Dass es Möglichkeiten gibt, den Y-Block zu integrieren, haben Wettbewerbe und Untersuchungen gezeigt.

In einer öffentlichen Debatte im Jahr 2014 regte Kjetil Thorsen, Gründer von Snøhetta, an, aus den Erfahrungen mit dem New Yorker Ground Zero zu lernen. Das norwegische Büro war 2004 beauftragt worden, dort ein Kultur- und Besucherzentrum zu errichten, das zehn Jahre später eröffnete. Bei solchen Projekten sei Reden wichtiger als Bauen, so Thorsen.

In Norwegen sind seit dem Anschlag acht Jahre vergangen, geredet wurde zwar viel, jedoch sind die Fronten inzwischen verhärtet. Zuletzt wurde der Regierung sogar vorgeworfen demokratische Spielregeln zu missachten. Grund des Ärgernisses ist der Antrag auf Abriss des Y-Blocks, welcher nach jetzigem Zeitplan bis 2020 erfolgen soll. Damit habe die Regierung die baurechtliche Reihenfolge nicht eingehalten und einige Prüfinstanzen übergangen, allen voran die Denkmalbehörde und das Umweltministerium. Ökologische, kulturhistorische und gesellschaftliche Aspekte sowie die Sicherheitsfrage seien nicht ausreichend geprüft worden. Größter Kritikpunkt ist, dass der Abriss des Y-Blocks vor Beginn des Planungsprozesses beschlossen und somit Teil des Wettbewerbs und der aktuellen Planung wurde, ohne, dass Alternativen geprüft werden konnten. Die Denkmalbehörde hat dem Abrissgesuch schwerwiegende Mängel attestiert und fordert dessen Ablehnung.

Auch auf internationaler Ebene haben sich inzwischen mehrfach Institutionen wie der Internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) und die Twentieth Century Society (C20) kritisch zu Wort gemeldet. So schrieb zu-



Demonstration am
24. Oktober 2018
Foto: Jonas Adolfsen

Wir dürfen nicht zulassen, dass der Terror die Stadtentwicklung bestimmt.

Gisle Løkken, NAL-Präsident, in seiner Rede auf der Demonstration

letzt Toshiyuki Kono, Präsident von ICOMOS, an alle Entscheidungsträger, dass er feststellen musste, dass der Heritage Alert von 2016, sowie eine Erklärung des ICOMOS-Treffens in Helsinki von 2018, in denen seine Organisation die Regierung aufgefordert hatte, die Entscheidung zu überdenken, keine Beachtung fanden und die Abrisspläne weiterhin bestehen. Er schließt das Schreiben mit dem Hinweis, dass der Abriss einer Niederlage der Demokratie gleichkäme und fordert die Regierung erneut auf ihre Entscheidung zu revidieren.

Für Catherine Croft, Direktorin der C20, darf ein schwieriges Erbe kein Grund für den Abriss sein. Die genannten Sicherheitsprobleme könnten gelöst werden, was auch auf einer symbolischen Ebene eine angemessene Antwort auf die Ereignisse vom 22. Juli wäre. Treffend vergleicht sie die Situation mit Eero Saarinens US-amerikanischer Botschaft in London, die nach den Anschlägen des 11. September als nicht mehr sicher und damit nicht schützenswert empfunden wurde. Doch anders als in Oslo fand man in London einen sensibleren Umgang mit der Situation. David Chip-

perfield Architekten wurden damit betraut, das Gebäude in ein Hotel umzubauen, welches bis 2023 fertiggestellt sein soll.

Während einer Demonstration Ende vergangenen Jahres gab es neben politischen auch zahlreiche künstlerische Beiträge, die sich für den Y-Block einsetzen. Eine Bürgerinitiative vernetzt und engagiert sich seither rege in sozialen Medien. Mitte März startete eine Petition für den Erhalt, die bereits nach wenigen Tagen etwa 10.000 Unterschriften bekam.

Eine für 2020 geplante Ausstellung über den Y-Block wurde wegen des Abrissgesuchs vorgezogen und fand bereits im April statt. Die Ausstellung war gleichzeitig Protest, Tribut, aber auch Einladung zur Debatte. Die Kuratoren der Ausstellung sehen den Abriss als ein weiteres Beispiel der marktorientierten Entwicklung im Land.

Nach dem Terroranschlag sind die Gebäude zu wichtigen Symbolen für die Beständigkeit demokratischer Werte geworden. Den Entscheidungsträgern fehlt der Gedanke daran, welche tragende Rolle Architektur als gebaute kollektive Erinnerung hat und wie stark sie zur nationalen Identität beiträgt. Terror zielt stets darauf ab, eine Angstspirale in Gang zu setzen und eine Gesellschaft dauerhaft zu destabilisieren. Das Attentat hat sich in den Ort und die Baukörper eingeschrieben. Der geplante Erhalt von Picassos Wandgemälden und deren Integration in die neuen Gebäude ist dabei eine Farce und untergräbt die symbolische und architektonische Bedeutung von Viksjøs Werk. Die Gebäude spielen eine wichtige Rolle bei der Bewahrung des Regierungsviertels als Denkmal und bezeugen, was dort geschah.

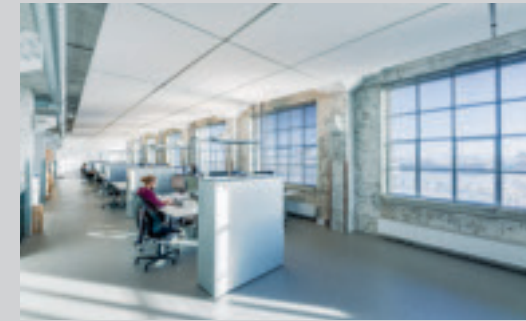
Aktuelle Situation des Geländes: Straßenführung unterhalb des Y-Block, H-Block mit Plane vor Fassade, da alle Fenster beim Anschlag explodierten.
Foto: Tore Meek/NTB scanpix



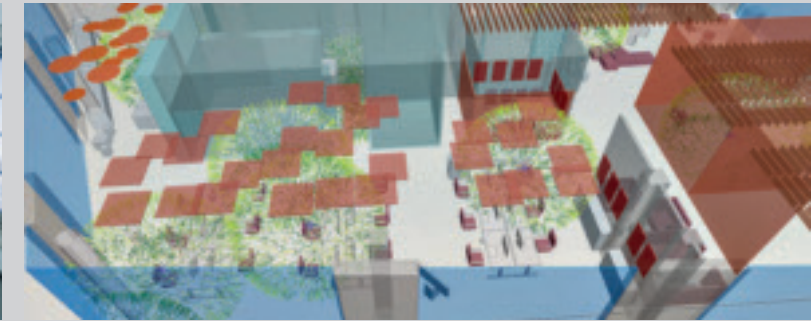
Vogelperspektive des neu geplanten Areal, ohne Y-Block, stattdessen mit neuem Hochhaus mit Park sowie der H-Block mit Aufstockung
Foto: Statsbygg/Team Urbis



Akustikdesign in Großraumbüros Gewissenssache oder Pflicht?



Großraumbüro Frencken Scholl Architects aus den Niederlanden mit der Akustikdecke Ecophon Master Matrix
Foto: Hugo de Jong



3D-Visualisierung von Schallausbreitung und Akustikmaßnahmen in einem Mehrpersonbüro mit unterschiedlichen Nutzungsbe- reichen. Zu sehen ist, wie

der Schall einzelner Quellen durch unterschiedliche Absorber beeinflusst wird. Zusatznutzen für Architekten: Mit der entsprechenden Expertise können ge-

stalterische Alternativen durchgespielt werden bzw. lassen sich die akustischen Maßnahmen mit dem Raumdesign in Einklang bringen.



Dipl.-Ing. (FH) Rainer Machner, Key Account Consultant for Room Acoustics
rainer.machner@ecophon.de

Für Großraumbüros gelten, wie für alle anderen Räume auch, bestimmte Richtlinien und Normen – und die Ansprüche an die Akustik sind extrem hoch. Dieser Artikel soll darüber aufklären, wie Sie hier am besten mit der Raumakustik umgehen und welche Stolpersteine und Gefahren auf dem Weg liegen.

Das Ziel dieser Regelwerke ist im Allgemeinen, dass der Schalldruckpegel gesenkt und konzentriertes Arbeiten ermöglicht wird. Dies kann nur gelingen, wenn auch die unterschiedlichen Nutzungen schon bei der akustischen Planung berücksichtigt und darauf abgestimmt werden. Es gilt, vor allem drei Regelwerke zu beachten:

ASR A3.7 Lärm – Seit Mai 2018 gibt die überarbeitete Fassung der technischen Regel für Arbeitsstätten vor, welche maximal zulässigen Beurteilungspegel und raumakustischen Anforderungen (u. a. maximale Nachhallzeiten) einzuhalten sind. Erstmals gibt es damit auch Vorgaben für den Bereich der extraauralen Lärmwirkungen, mit dem Ziel, eine Gefährdung von Arbeitnehmern durch Lärm auszuschließen. Verschärft werden die einzuhaltenden zulässigen Pegel, wenn z. B. informationshaltige Geräusche (Gespräche) in der Konzentration stören können. Bauherren und Betreiber, die die Forderungen der neuen Arbeitsstättenrichtlinie im Rahmen von Bautätigkeiten oder Umnutzungen nicht erfüllen, riskieren ein rechtliches Nachspiel.

DIN 18041:2016-03 – Die Norm zur Hörsamkeit in Räumen gehört zum Standardwerk der Raumakustik. Großraumbüros werden in die Raumgruppe B4 eingeordnet. Hierbei wird ein sogenanntes A/V-Verhältnis als Zielwert beschrieben. Entsprechend der Nutzung muss ein Mindestmaß an äquivalenter Absorptionsfläche (A) im Verhältnis zum Raumvolumen (V) vorhanden sein, um eine mittlere Senkung der Geräuschpegel sicherzustellen. Die DIN 18041 versteht sich als allgemein anerkannte Regel der Technik und ist somit im Planungsprozess zu beachten und anzuwenden.

VDI 2569:2016-02 „Entwurf“ – Über die reine Betrachtung der vorhandenen Absorptionsfläche im Raum (siehe ASR bzw. DIN) hinaus, beschreibt die VDI-Richtlinie weitere akustisch zu erreichende Parameter. Hierbei interessant ist vor allem die Sprachschallausbreitung per Abstandsverdoppelung und der Sprachschallpegel in 4 m Entfernung zur Geräuschquelle. Vorgegebene Messpfade definieren, welche Schallausbreitung maximal zulässig ist, um die Störungen durch Sprache im Großraumbüro zu minimieren. Unterstützend zu den anderen Regelwerken und zum Design der Raumakustik ist die Richtlinie eine gewinnbringende Planungshilfe.

Während die DIN die Grundkonditionierung eines Großraumbüros beschreibt, enthält die ASR eine Unterteilung der Anforderungen nach Tätigkeiten. Die VDI beschreibt detailliert, wie in Abhängigkeit von Tätigkeit und Grundbedämpfung auch die Schallausbreitung kontrolliert werden soll. Zudem werden Empfehlungen zu flankierenden Maßnahmen (z. B. Höhe und Qualität von Schallschirmen) gegeben.

Zur Betrachtung und Analyse der gesamtheitlichen Raumakustik reichen meist einfache theoretische Berechnungen von raumakustischen Parametern (z. B. der Nachhallzeit) nicht mehr aus. Häufig ist durch das „Activity Based Design“ eine räumliche und auch örtliche Aussage (z. B. zur Sprachschallausbreitung) notwendig. Hier kann durch schalltechnische Berechnungen in 3D-Modellen sichergestellt werden, dass die akustische Planung den Vorgaben entspricht.

Ganzheitliches Akustikdesign

Die Kunst ist es, die Anforderungen der Bauherren bzw. Betreiber sowie die Anforderungen der verschiedenen Regelwerke deckungsgleich

übereinander zu bringen. Großraumbüros haben eine Chance und können hervorragend funktionieren!

Mehr zum Thema finden Sie auch in der Schriftenreihe EcoXpert mit den Themen ASR A3.7 und DIN 18041, erhältlich bei Ecophon.

Fakten: Akustik in Großraumbüros

- **ASR A3.7:** Verpflichtende Vorgaben für den Arbeitgeber in Bezug auf maximal zulässige Beurteilungspegel und zur Bedämpfung von Arbeitsräumen.
- **DIN 18041:** Allgemein anerkannte Regel der Technik, welche in Abhängigkeit der Raumnutzung und Raumvolumen eine einzubringende akustische wirksame Mindestfläche definiert.
- **VDI 2569:** Richtlinie, welche neben der Raumbedämpfung auch Vorgaben zur Sprachschallausbreitung über Arbeitsplätze in Großraumbüros definiert.
- **Activity Based Acoustic Design:** Berücksichtigung von unterschiedlichen Tätigkeiten im Großraumbüro als Grundlage für eine daraufhin optimierte Akustikplanung (der richtige Raum für die jeweilige Tätigkeit).
- **Visualisierung** (durch schalltechnische Berechnung im 3D-Modell) kann im Planungsfall helfen.